

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/522
nicht öffentlich

Federführung	Fachbereich 1	Datum:	27.11.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Thorsten Ulferts		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Gegenstand der Vorlage

Beschlussfassung über die Beitragskalkulation zur Erhebung des Gästebeitrages (alt: Kurbeitrag) und Tourismusbeitrages (alt: Fremdenverkehrsbeitrag), sowie der Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (alt: Fremdenverkehrsbeitrag) in der Gemeinde Krummhörn und der Anlage (gem. § 2(2) Tourismusbeitragssatzung) nach Umsatzerlösen, Bruttoeinnahmen, Miet- und Pachteinnahmen sowie unter Berücksichtigung von sogenannten Vorteilssätzen

Beschlussvorschlag:

1. Der neuen Beitragskalkulation für die Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen für die Jahre 2025 und 2026 nach Umsatzerlösen, Bruttoeinnahmen, Miet- und Pachteinnahmen sowie unter Berücksichtigung von sogenannten Vorteilssätzen wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Krummhörn (Tourismusbeitragssatzung) nach Umsatzerlösen, Bruttoeinnahmen, Miet- und Pachteinnahmen sowie unter Berücksichtigung von sogenannten Vorteilssätzen wird zugestimmt.
3. Die Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Krummhörn nach Umsatzerlösen, Bruttoeinnahmen, Miet- und Pachteinnahmen sowie unter Berücksichtigung von sogenannten Vorteilssätzen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund der neu zu erstellenden Kalkulation für die Erhebung der Gäste- und Tourismusbeiträge kommt es zu einigen Veränderungen bzgl. der Satzung und deren Anlage. In dieser Kalkulation mit den aktuellsten Zahlen wurden die aktuellen Umsatzerlöse der Beitragspflichtigen angepasst. Die Kalkulation wurde für die Jahre 2025 und 2026 erstellt.

Da durch die Einnahmen im Gästebeitragsbereich bereits ein großer Teil der Aufwendungen gedeckt ist, verbleibt für den Bereich Tourismusbeiträge noch ein Betrag in Höhe von 275.000,00 €.

Der Beitragssatz beträgt dann 1,51 % (Vorjahr: 1,56 %)

In den vergangenen Jahren wurde der Beitrag zur Deckung der Aufwendungen durch Tourismusbeiträge auf 242.500,00 € festgesetzt.

In der beigefügten Anlage sind die einzelnen Vorteilssätze und Mindestgewinnsätze je beitragspflichtige Personen und Unternehmen aufgeführt.

Herr Plaumann von der Kommuna Treuhand aus Delmenhorst wird dies nochmal bei Bedarf in der Ratssitzung erläutern bzw. vorstellen

Kosten/Folgekosten: